Nordhausen am Harz

Nordhäuser Ratskurier

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 05/2017 | Amtsblatt der Stadt Nordhausen | 20. September 2017

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Nordhausen
Beschluss: BV/0740/2017
- 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 14. Juni 2017 -
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Stadt Nordhausen.

gez.
Jutta Krauth
Bürgermeisterin

Entlastung des Oberbürgermeisters und der hauptamtlichen Beigeordneten zum Jahresabschluss 2015
Beschluss: BV/0741/2017
- 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 14. Juni 2017 -

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Für den Jahresabschluss 2015 der Stadt Nordhausen werden auf Grundlage des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Zeh, der Bürgermeister, Herr Matthias Jendricke, die Bürgermeisterin, Frau Jutta Krauth (soweit sie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gezeichnet hat), sowie die 2. Hauptamtliche Beigeordnete, Frau Hannelore Haase, soweit sie den Oberbürgermeister vertreten haben, entlastet.

gez. Jutta Krauth
Bürgermeisterin

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2015 liegt vom 21.09. bis 05.10.2017 während der Öffnungszeiten

Montag	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	nur nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag	von 8:30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 104 öffentlich aus.

gez.
Jutta Krauth
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Nordhausen zum Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“:

Haushaltssatzung des Planungsverbandes “Industriegebiet Kohnstein“ für das Haushaltsjahr 2017/2018

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 2013 (GVBL. S. 49), vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242), vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, ber. S. 521), vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 15. September 2006 (GVBl. S. 520), vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150) hat der Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ in seiner Sitzung am 23. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
<u>für das Haushaltsjahr 2017</u>
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 105.300 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 105.200 Euro
<u>und für das Haushaltsjahr 2018</u>
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 31.300 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 31.200 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:
Entscheidung über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € im Jahr 2017 und 1.000 € im Jahr 2018. Darüber hinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

§ 6

Der Planungsverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 0 Euro.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Nordhausen, den 15. Juni 2017
Planungsverband
„Industriegebiet Kohnstein“

gez. Dirk Lägel
Vorsitzender des Planungsverbandes

Ausfertigungsvermerk
Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren
Mit Beschluss Nr. 03/2017 vom 23. März 2017 hat der Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ die Haushaltssatzung 2017/2018 beschlossen.
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen hat mit Schreiben vom 17. Mai 2017 die Haushaltssatzung 2017/2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweis
Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ liegt in der Zeit vom 28. Juni bis 14. Juli 2017 in der Stadt Nordhausen, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadt Nordhausen, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 während der Dienstzeiten der Verwaltung eingesehen werden.

Nordhausen, 15. Juni 2017

gez. Dirk Lägel
Vorsitzender
Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“

Die Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz Nr. 10/2017 vom 28.06.17 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis
Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, 31. August 2017

gez. Jutta Krauth
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Nordhausen zum Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen:

Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiert Goldene Aue“ Windehausen für die Haushaltsjahre 2017/2018

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 2013 (GVBL. S. 49), vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242), vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, ber. S. 521), vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 15. September 2006 (GVBl. S. 520), vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150) hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen in seiner Sitzung am 08. Juni 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

für das Haushaltsjahr 2017
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 167.850 Euro
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 307.800 Euro
und für das Haushaltsjahr 2018
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 89.850 Euro
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 159.800 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Planungsverband eine Umlage.

Für das Haushaltsjahr 2017 beträgt das Umlagesoll 60.000 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	30.000 Euro
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	21.624 Euro
Verbandsmitglied Gemeinde Görsbach	4.479 Euro
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	3.897 Euro

Für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Umlagesoll 40.000 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	20.000 Euro
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	14.416 Euro
Verbandsmitglied Gemeinde Görsbach	2.986 Euro
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	2.698 Euro

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

Entscheidung über überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 Euro je Einzelfall. Darüber hinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Nordhausen, 08. Juni 2017
Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen

gez. Maik Schröter
stellv. Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschluss 04/2017 vom 08. Juni.2017 hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen.
Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 07.Juli 2017 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 20. September bis 10. Oktober 2017 in der Stadt Nordhausen, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung / Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten der Verwaltungen öffentlich aus.
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadt Nordhausen, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung / Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Nordhausen, 30. August 2017

gez. Maik Schröter
stellv. Vorsitzender Planungsverband
„Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen

Die Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen am Harz Nr. 14/2017 am 20. September 2017 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, 20. September 2017

gez. Jutta Krauth
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 2. Mai 2017

Öffentlicher Teil:

- **Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017 (BV/0585/2016 vom 07.12.2016) - § 4 – Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung, Beschluss: BV/0585/2016-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. die anliegende geänderte Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017.
2. Der am 7. Dezember 2016 vom Stadtrat gefasste Beschluss BV/0585/2016 – Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2017 wird insoweit geändert, dass die in § 4 der Haushaltssatzung enthaltene Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung von 15.000.000 Euro auf 11.236.432 Euro reduziert wird und somit entsprechend § 16 Abs. 2 Nr. 1 ThürKDG nicht genehmigungspflichtig ist. Die der Haushaltssatzung beigefügten Anlagen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte, Beschluss: BV/0454/2016**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 7. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 1, Enthaltung: 0

- **Antrag der Mitglieder des Ältestenrates des Stadtrates der Stadt Nordhausen: Benennung eines Platzes in „Lesserplatz“, Beschluss: BV/0698/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Mitglieder des Ältestenrates stellen den Antrag, den Platz unterhalb der Lesserstiege in „Lesserplatz“ zu benennen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Straße der Genossenschaften“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0706/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt
die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 110 „Straße der Genossenschaften“ der Stadt Nordhausen (siehe Anlage Übersichtsplan).
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Straße der Genossenschaften“ der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Das Plangebiet befindet sich in der Kernstadt Nordhausen östlich der Straße der Genossenschaften und nördlich der Gartenanlage „An der Blumensiedlung“ (siehe Anlage Übersichtsplan). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen während der Stadtratssitzung aus.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Straße der Genossenschaften“ der Stadt Nordhausen soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Straße der Genossenschaften“ der Stadt Nordhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Ausbauprogramm und Abschnittsbildung der westlichen Gehweganlage „Geseniusstraße“ in Nordhausen, Beschluss: BV/0636/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
- das Ausbauprogramm für die Erneuerung der westlichen Gehweganlage in der Geseniusstraße im Abschnitt Einmündung Freiherr-vom-Stein-Straße bis Einmündung Justus-Jonas-Straße.
- Die beitragsfähigen Kosten werden nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz umgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

AMTLICHER TEIL

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):
- Beschluss: BV/0703/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1
- Beschluss: BV/0712/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0710/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0714/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
- Beschluss: BV/0715/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit
- Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Landkreises Nordhausen bei der Entwicklung des Schulstandortes „Humboldt-Gymnasium“ in Nordhausen
Beschluss: BV/0651/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 12. Juli 2017

Öffentlicher Teil:
- Einstufung des Amtes der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters, Beschluss: BV/0762/2017
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Einstufung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Nordhausen erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i. V. m. § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die nächste Wahlperiode in Besoldungsgruppe B 5.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 16, Ablehnung: 9, Enthaltung: 1

- 8. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren 1. und 2. Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates, Beschluss: BV/0025/2014-8
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die folgende 8. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren 1. und 2. Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates:

Finanzausschuss

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(FDP/Für Nordhausen)	(FDP/Für Nordhausen)	(FDP/Für Nordhausen)
Arndt Schelenhaus	Dr. Wolf-Detlev Höpker	Claus Peter Roßberg

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(FDP/Für Nordhausen)	(FDP/Für Nordhausen)	FDP/Für Nordhausen
Dr. Wolf-Detlev Höpker	Arndt Schelenhaus	Claus Peter Roßberg

Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(FDP/Für Nordhausen)	(FDP/Für Nordhausen)	FDP/Für Nordhausen
Dr. Wolf-Detlev Höpker	Claus Peter Roßberg	Arndt Schelenhaus

Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(FDP/Für Nordhausen)	(FDP/Für Nordhausen)	FDP/Für Nordhausen
Dr. Wolf-Detlev Höpker	Arndt Schelenhaus	Claus Peter Roßberg

Ausschuss für Stadtentwicklung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(FDP/Für Nordhausen)	(FDP/Für Nordhausen)	FDP/Für Nordhausen)
Arndt Schelenhaus	Claus Peter Roßberg	Dr. Wolf-Detlev Höpker

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Beauftragung eines gemeinnützigen Trägers zur Durchführung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe und der sozialen Betreuung für BürgerInnen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet Nordhausen, Beschluss: BV/0731/2017
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt
Die Stadt Nordhausen fördert den gemeinnützigen Träger
Schrankenlos e.V. Nordhausen, Barfüßerstr. 32 in 99734 Nordhausen
zur Durchführung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe und der sozialen Betreuung für BürgerInnen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet Nordhausen im Förderzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 1, Enthaltung: 0

- Beauftragung eines gemeinnützigen Trägers mit der mobilen bzw. aufsuchenden sowie einrichtungsbezogenen Jugendarbeit im Stadtgebiet Nordhausen, Beschluss: BV/0734/2017
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt
- Die Stadt Nordhausen fördert im Rahmen der mobilen bzw. aufsuchenden sowie einrichtungsbezogenen Jugendarbeit die Wirkungskreise:
  3 Salza und Krimderode sowie
  4 Nordhausen-Ost
- Für den Wirkungskreis 4 fördert die Stadt Nordhausen den gemeinnützigen Träger
Kreisjugendring Nordhausen e.V., K.-Kollwitz-Str. 10 in 99734 Nordhausen
im Förderzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 1, Enthaltung: 3

- Aufhebungsvereinbarung für die Zweckvereinbarung zum vorbeugenden Brandschutz vom 01. Juli 2014, Beschluss: BV/0765/2017
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung zum vorbeugenden Brandschutz zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Stadt Nordhausen
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Antrag des OTB Hesserode: Bau eines Radweges zwischen dem Ortsteil Hesserode und der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0758/2017
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Stadtrat Nordhausen beauftragt die Stadtverwaltung, den Bau eines kombinierten Rad- und Fußweges parallel zur K 28 zwischen dem Ortsteil Hesserode und der Stadt Nordhausen voranzutreiben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 20, Ablehnung: 3, Enthaltung: 5

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umsetzung des Grundsatzbeschlusses BV/0537/2016 Straßenbaumaßnahmen B-Plan-Gebiet „Rüdigsdorfer Weg“, Beschluss: BV/0767/2017
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushalt vorgesehene und durch den Grundsatzbeschluss grundsätzlich gewollte Straßenbaumaßnahme noch in 2017 umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist zumindest der Bau eines beleuchteten Gehwegs und eine Ausbesserung der vorhandenen Asphaltdecke vorzunehmen, damit diese Verkehrswege für die Anwohner sicher nutzbar sind.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 1, Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 23.08.2017

Öffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0750/2017
Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Herreden, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Gartenstraße, Friedhofsweg, Am Riethberg an die Firma Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft mbH, Sangerhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 550.660,36 € zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0757/2017
Der Werkausschuss beschließt:
den Auftrag für die Erneuerung Sanitäranlagen Kläranlage Nordhausen – Los 1:
1. Rohbau, Abbruch, Trockenbau an die Firma De Pa Bau, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 33.803,22 € zu vergeben.
den Auftrag für die Erneuerung Sanitäranlagen Kläranlage Nordhausen – Los 2:
2. Sanitär, Fliesen, Elektro an die Firma Rollfinke Wohnungsmodernisierungs GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 71.202,14 € zu vergeben.
den Auftrag für die Erneuerung Sanitäranlagen Kläranlage Nordhausen – Los 3:
3. Innentüren an die Firma Döring GbR, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 6.033,26 € zu vergeben.
den Auftrag für die Erneuerung Sanitäranlagen Kläranlage Nordhausen – Los 4:
4. Maler- und Tapezierarbeiten an die Firma Malerfrima Ronald Heinemann, Großlohra, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 4.479,42 € zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Nichtöffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0752/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.
Ausschussvorlage Nr. AV/0753/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.
Ausschussvorlage Nr. AV/0754/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.
Ausschussvorlage Nr. AV/0755/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.
Ausschussvorlage Nr. AV/0756/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 24.08.2017

Öffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0750/2017
Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Herreden, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Gartenstraße, Friedhofsweg, Am Riethberg an die Firma Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft mbH, Sangerhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 550.660,36 € zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0757/2017
Der Werkausschuss beschließt:
1. Rohbau, Abbruch, Trockenbau an die Firma De Pa Bau, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 33.803,22 € zu vergeben.
den Auftrag für die Erneuerung Sanitäranlagen Kläranlage Nordhausen – Los 2:
2. Sanitär, Fliesen, Elektro an die Firma Rollfinke Wohnungsmodernisierungs GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 71.202,14 € zu vergeben.
den Auftrag für die Erneuerung Sanitäranlagen Kläranlage Nordhausen – Los 3:
3. Innentüren an die Firma Döring GbR, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 6.033,26 € zu vergeben.
den Auftrag für die Erneuerung Sanitäranlagen Kläranlage Nordhausen – Los 4:
4. Maler- und Tapezierarbeiten an die Firma Malerfrima Ronald Heinemann, Großlohra, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 4.479,42 € zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Nichtöffentlicher Teil:
Ausschussvorlage Nr. AV/0752/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.
Ausschussvorlage Nr. AV/0753/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.
Ausschussvorlage Nr. AV/0754/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.
Ausschussvorlage Nr. AV/0755/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.
Ausschussvorlage Nr. AV/0756/2017
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Freistaat Thüringen
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: ***Nordhausen*** Gemarkung: ***Sundhausen***

Flur 1, Flurstück(e): 2/100, 2/101, 2/102, 2/104, 2/106, 2/107, 2/108, 2/116, 2/117, 2/134, 2/135, 2/136, 2/137, 2/66, 2/82, 2/83, 2/84, 2/91, 2/92, 2/94, 2/96, 2/97, 2/99, 30/1, 30/11, 30/12, 30/13, 30/15, 30/16, 30/19, 30/21, 30/22, 30/4, 31/2, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 32/5, 32/6, 32/7, 33/2, 41/10, 41/11, 41/12, 52/8, 55/4, 55/5, 58/1, 58/11, 58/4, 58/5, 58/6, 58/9, 73/2, 74/6, 75/3, 75/7, 154/32

Flur 2, Flurstück(e): 44/31, 51/7, 70/6, 103/68

wurde eine Grenzfeststellung/ eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom ***27.09.2017*** bis ***26.10.2017***

in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10 06556 Artern

zu folgenden

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern	Di	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Mo, Mi, Do	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
	Fr	08:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Die Offenlegung wird durch Auslegung zur Einsicht bewirkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 01.09.2017
Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Seniorengerechtes Wohnen in der Oberstadt/Nordhausen-Nord

Die Stadt Nordhausen vermietet ab September 2017 in der Carl-von-Ossietzky-Str. 2 in Nordhausen eine 2 Raumwohnung im Parterre zu folgenden Konditionen:

Wohnfläche:	52,49 m²	
Mietpreis kalt:	5,32 €/m²	
Mietkosten kalt:	279,25 €	
Terrasse 16 m²	40,00 €	(1/2 = 8 m² x 5,00 €)
Nebenkosten:	150,00 €	
SAT-Anschluss:	5,00 €	
Kaution:	500,00 €	

Die Wohnung hat ein Wohnzimmer, eine möblierte Küche, ein Schlafzimmer, ein Duschbad und einen kleinen Flur. Zugehörig zur Wohnung gibt es einen Abstellraum von 4,7 m² auf derselben Ebene. Da sich die Wohnung im Parterre befindet, gehört auch eine geräumige Terrasse dazu.
Im Keller befindet sich ein Waschraum mit Waschmaschinenanschluss und Trocknungsmöglichkeit, dazu kann im Freigelände auch ein Wäscheplatz genutzt werden.
Das Haus verfügt über einen Fahrstuhl.
Die Reinigung innerhalb und außerhalb des Gebäudes, sowie die Grünanlagenpflege wird durch Firmen übernommen.
Auf Wunsch kann ein Stellplatz für 17,85 €/Monat gemietet werden.
Das Gebäude wird zur Hälfte als Wohnanlage und zur anderen Hälfte als Kindergarten genutzt.

Ansprechpartner für die Vermietung:
Stadt Nordhausen
Bauamt/Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
Markt 15
99734 Nordhausen
Frau Gülland Tel.: 03631/696-155 Fax: 03631/87155
E-Mail: liegenschaften@nordhausen.de

NICHTAMTLICHER TEIL

IMPRESSUM:
Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen
Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik" bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).